

Abstimmung vom 27.11.1938

Bürgerblock und Linke raufen sich für eine provi- sorische Finanzordnung zusammen

**Angenommen: Bundesbeschluss betreffend die
Übergangsordnung des Finanzhaushaltes**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Bürgerblock und Linke raufen sich für eine provisorische Finanzordnung zusammen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 189–190.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Den Belastungen des Bundeshalts durch die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre und dem steigenden Finanzbedarf für die Landesverteidigung begegnet der Bund mit Sparmassnahmen und mit notrechtlichen Steuererlassen, so etwa einer Einkommenssteuer (sogenannte Krisenabgabe). 1938 erst unterbreitet der Bundesrat seine Vorschläge für eine verfassungsmässige Neuordnung der Bundesfinanzen den Räten. Die Räte ändern an dieser Vorlage in den Beratungen wenig, doch in der Schlussabstimmung im Juni 1938 scheidet sie wegen einer Stimme am Nein des Nationalrats.

Der Bundesrat schlägt hierauf die Verlängerung des Fiskalnotrechts für die Jahre 1939 bis 1941 vor, doch die vier grossen Parteien erarbeiten eigenhändig einen Vorschlag für eine verfassungsmässige Übergangsordnung. Der Bundesrat nimmt diesen auf und unterbreitet den Räten eine entsprechende Vorlage, die diese im September schnell, aber nicht reibungslos genehmigen: Die Sozialdemokraten enthalten sich in der Schlussabstimmung des Nationalrates der Stimme, nachdem ihre Änderungsanträge während der Beratungen von der bürgerlichen Parlamentsmehrheit durchs Band abgelehnt worden sind.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über eine Verfassungsvorlage ab, welche für die Jahre 1939 bis 1941 befristet ist. Sie umfasst drei Teile: Erstens wird die Bundesversammlung ermächtigt, die erforderlichen Massnahmen «zur Verbesserung der Finanzlage, zur Festigung des Landeskredites und zur Erzielung eines sparsamen Staatshaushalts» zu ergreifen. Zweitens wird die bisher per Notrecht erhobene Krisenabgabe weiter erhoben, wobei der Anteil des Bundes an ihrem Ertrag nur für ausserordentliche Aufwendungen der Landesverteidigung verwendet werden darf. Zur Finanzierung von Leistungen der Altersfürsorge leistet der Bund aus den Erträgen der Tabak- und Alkoholbesteuerung jährlich 18 Millionen Franken (statt wie bisher 8 Millionen Franken). Insgesamt entscheiden Volk und Stände über Einnahmen, welche rund ein Drittel der damaligen Bundesausgaben ausmachen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Bundesratsparteien unterstützen die Vorlage, wobei in der «bürgerlichen Einheitsfront» in der französischsprachigen Schweiz und im Tessin «etwelche Lücken» klaffen, wie der TA (vom 24.11.1938) am Ende eines flauen Abstimmungskampfs vermerkt. Auch der LdU beschliesst die Ja-parole. Die SP stimmt der Vorlage im Windschatten des Gewerkschaftsbunds ebenfalls «ohne Begeisterung, aber loyal» zu. Insbesondere distanzieren sich die Genfer SP-Sektion von dieser Parole. Gegen die Vorlage setzen sich die Nationale Front, die Jungbauern und die Kommunisten ein.

Die Befürworter appellieren an die staatspolitische Verantwortung der Bürger. Angesichts der unvermeidlichen Zusatzausgaben für die Landesverteidigung bezeichnen sie eine Ablehnung der Vorlage als fatal. Eine Ablehnung würde zur Zahlungsunfähigkeit und zu harten notrechtlichen

Massnahmen führen, argumentieren sie und betonen, dass die Übergangsordnung den Bürgern und den juristischen Personen keine neuen Lasten auferlege. Ein Ja bilde zudem die Grundlage dafür, dass der Bund endlich eine definitive Bundesfinanzordnung erarbeiten könne.

Bei den Gegnern sind es vorab föderalistische Bedenken, die wie immer erhoben werden, wenn der Bund zu einer direkten Besteuerung der Einkommen ermächtigt wird. In der linken Gegnerschaft fällt ein Ja vorab deshalb schwer, weil es die Bereitschaft zum finanzpolitischen Kompromiss mit den bürgerlichen Kräften signalisiert. Prompt wird die SP von den Jungbauern denn auch mit dem Vorwurf konfrontiert, eine reaktio-näre Bürgerblockpolitik zu unterstützen.

ERGEBNIS

Die Übergangsordnung wird bei einer Beteiligung von 60,4% mit einem Jastimmenanteil von 72,3% und 21 Ständestimmen klar angenommen. Praktisch in allen zustimmenden Kantonen (ausser Waadt und Appenzell Innerrhoden liegt der Jastimmenanteil bei rund 70% oder höher. Genf hingegen schert als einziger ablehnender Stand mit einem schroffen Nein (Jastimmenanteil von 19,0%) aus.

QUELLEN

BBI 1938 II 309; BBI 1938 II 490. NZZ vom 18.11. und 22.11.1938; TA vom 24.11.1938. Tanner 1986a: 202–205; Oechslin 1967: 103–105.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.